

Gemeinde Oberpöring

BEKANNTMACHUNG

über die Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Leitensiedlung“ durch Deckblatt Nr. 2

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

und

über die Durchführung der Bürgerbeteiligung

In der Sitzung des Gemeinderates Oberpöring am 15.01.2018 wurde die Änderung des Bebauungsplanes „Erweiterung Leitensiedlung“ durch Deckblatt Nr. 2 im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Der Beschluss des Gemeinderates zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Weiter hat der Gemeinderat Oberpöring in seiner Sitzung vom 15.01.2018 den Entwurf der Bebauungsplanänderung durch Deckblatt Nr. 2 des Ingenieurbüros Stefan Weiß, Plattling, gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen.

Die Bürger haben im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

02.02.2018 bis 05.03.2018

die Möglichkeit, sich anhand des vorliegenden Vorentwurfes im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Oberpöring, Niederpöring 23, 94562 Oberpöring, Zi.Nr. 21/I während der allgemeinen Dienststunden über diesen Sachverhalt zu informieren.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Nach § 4 a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.



Abb. Änderung Baugrenze im roten Bereich auf Parzelle 4



Oberpörling, 25.01.2018

.....
 Stoiber, 1. Bürgermeister

An den Gemeindetafeln

angeheftet am: 25.01.2018

abgenommen am: